

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Traktanden Nr. 65

Registratur Nr. 42.2.43, 42.3.43, 40.7.07

Axioma Nr. 7964

Ostermundigen, 28. August 2025 / TruMar



Oberer Flurweg; Werkleitungersatz und Strassensanierung; Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen bewilligte an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 (Traktanden Nr. 104) für den Werkleitungersatz und für die Strassensanierung im Oberen Flurweg drei Investitionskredite von CHF 657'600.00 (inkl. MwSt.) für das Wasser, von CHF 222'000.00 (inkl. MwSt.) für das Abwasser und von CHF 306'000.00 (inkl. MwSt.) für die Strassensanierung.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2022 bis 2024 ausgeführt, sind abgeschlossen und die Schlussabrechnungen über die Investitionskredite liegen nun vor.

Die Abrechnung über den Investitionskredit Wasser schliesst um CHF 188'718.82 (inkl. MwSt.) bzw. rund 28.7 % tiefer als bewilligt ab. Jene für den Investitionskredit Abwasser um CHF 183'409.78 bzw. rund 82.6 % tiefer als bewilligt. Und die Abrechnung über den Investitionskredit Strassensanierung schliesst um CHF 11'381.15 bzw. rund 3.7 % tiefer als bewilligt ab.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Von der Kreditabrechnung über den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen im Oberen Flurweg, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 468'281.18 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.
2. Von der Kreditabrechnung über den Ersatz von öffentlichen Abwasserleitungen im Oberen Flurweg, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 38'590.22 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.
3. Von der Kreditabrechnung über die Strassensanierung im Oberen Flurweg, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 294'618.85 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage



Abbildung 1: Projektperimeter Oberer Flurweg

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden im Oberen Flurweg gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen (Nennweite 100 mm) auf der Länge von rund 430 Meter durch duktile Gussleitungen mit Nennweite 125 mm ersetzt. Die 5 Hydranten blieben dabei am gleichen Standort bestehen und wurden lediglich an die neue Hauptleitung umgehängt. Mit der Vergrösserung der Nennweite wurde die Hydraulik und die Löschwassersicherheit verbessert.

Im selben Gebiet sind alle privaten Wasser-Hausanschlüsse von 57 Liegenschaften an die neue Hauptleitung umgehängt und je nach Alter und Zustand ersetzt worden. Die Kosten dafür trugen die privaten Eigentümer dieser Leitungen.

Eine im Oberen Flurweg (Abschnitt Nr. 108 bis Nr. 122) bestehende öffentliche Abwasserleitung (Nennweite 300) wurde auf einer Länge von rund 120 Meter innensaniert. Abfluss-Langzeitmessungen haben hingegen gezeigt, dass die öffentliche Abwasserleitung ab Kontrollschacht Nr. 17556 (Ob. Flurweg 118) bis zum Kontrollschacht Nr. 13383 (Flurweg 20B) im heutigen Zustand belassen werden kann, und nicht vergrössert werden muss.

Die Strassenbeläge wurde praktisch im gesamten Oberen Flurweg auf einer Fläche von rund 2'500 m² erneuert.

2.2. Kreditabrechnung Wasser öffentlich

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser,

Kto. Nr. 470.5031.20 (Ausgaben) abzüglich 470.6120.20 (Kostenrückerstattungen) + 470.6310.20 (Kantonsbeiträge)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Vermessung, Vermarchung	5'000.00	4'967.47	-32.53
• Notariatskosten	2'000.00	0.00	-2'000.00
• Bestandesaufnahmen	3'000.00	0.00	-3'000.00
• Baukommunikation	16'000.00	12'645.62	-3'354.38
• Produktionskosten Baukommunikation	1'500.00	250.00	-1'250.00
• Gärtnerarbeiten	3'000.00	733.52	-2'266.48
• Einfriedungen	2'000.00	0.00	-2'000.00
• Provisorien	8'000.00	0.00	-8'000.00
• Bauarbeiten zu Werkleitungen	300'000.00	204'356.80	-95'643.20
• Rohrlegearbeiten Wasser	134'000.00	131'022.01	-2'977.99
• Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	3'000.00	0.00	-3'000.00
• Vervielfältigungen, Plankopien	2'500.00	0.00	-2'500.00
• Dokumentation	4'000.00	0.00	-4'000.00
• Bauherrenhaftpflichtversicherung	2'500.00	0.00	-2'500.00
• Bauwesenversicherung	2'500.00	0.00	-2'500.00
• Reserven für Unvorhergesehenes	52'000.00	25'309.16	-26'690.84
• Bauingenieur Wasser Ersatz	69'000.00	54'773.84	-14'226.16
Total Wasser öffentlich (ohne MwSt.)	610'000.00	434'058.42	-175'941.58
• Mehrwertsteuer	47'000.00	34'222.76	-12'777.24
Total Wasser öffentlich (inkl. MwSt.)	657'000.00	468'281.18	-188'718.82

Die Kosten für die Bauarbeiten wurden im Voranschlag, welcher dem bewilligten Kredit zugrunde liegt, höher geschätzt, da man davon ausgegangen ist, dass der Untergrund wesentlich schlechter ist, als er nun bei der Ausführung angetroffen wurde.

2.3. Kreditabrechnung Abwasser öffentlich

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser,
Kto. Nr. 480.5032.33 (Ausgaben) abzüglich 480.6130.33 (Kostenrückerstattungen))

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Kanalfernsehunguntersuchung	3'000.00	0.00	-3'000.00
• Baukommunikation	1'000.00	0.00	-1'000.00
• Rohrrinnensanierung Abwasser	35'000.00	20'253.90	-14'746.10
• Vervielfältigungen, Plankopien	500.00	0.00	-500.00
• Dokumentation	1'000.00	0.00	-1'000.00
• Reserven für Unvorhergesehenes	4'000.00	0.00	-4'000.00
• Bauingenieur Abwasser Sanierung	7'500.00	5'662.95	-1'837.05
• GEP-Massnahme 11: Abflussmessung	9'000.00	7'260.09	-1'739.91
• GEP-Massnahme 11: Bauingenieur	7'000.00	2'648.61	-4'351.39
• GEP-Massnahme 11: Ersatz Abwasser	138'000.00	0.00	-138'000.00
Total Abwasser öffentlich (ohne MwSt.)	206'000.00	35'825.55	-170'174.45
• Mehrwertsteuer	16'000.00	2'764.67	-13'235.33
Total Abwasser öffentlich (inkl. MwSt.)	222'000.00	38'590.22	-183'409.78

Die Abflussmessung hat ergeben, dass die GEP-Massnahme 11 (Ersatz der Abwasserleitung) nicht notwendig ist. Somit fielen diese im Voranschlag enthaltenen Kosten nicht an. Zudem fielen die Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen günstiger aus.

2.4. Kreditabrechnung Strassenbeläge öffentlich

(Steuerfinanzierte Investitionsrechnung, Kto. Nr. 440.5010.56)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Bestandesaufnahmen	1'000.00	0.00	-1'000.00
• Baukommunikation	3'000.00	10'660.55	+7'660.55
• Strassensanierung	250'000.00	232'023.70	-17'976.30
• Vervielfältigungen, Plankopien	1'000.00	0.00	-1'000.00
• Dokumentation	1'000.00	0.00	-1'000.00
• Bauherrenhaftpflichtversicherung	500.00	0.00	-500.00
• Bauwesenversicherung	500.00	0.00	-500.00
• Reserven für Unvorhergesehenes	18'000.00	5'960.40	-12'039.60
• Bauingenieur Strassensanierung	9'000.00	23'970.75	+14'970.75
Total Strassenbeläge öffentlich (ohne MwSt.)	284'000.00	272'615.40	-11'384.60
• Mehrwertsteuer	22'000.00	22'003.45	+3.45
Total Strassenbeläge öffentlich (inkl. MwSt.)	306'000.00	294'618.85	-11'381.15

Der Aufwand für die Baukommunikation im Bereich der Strassensanierung wurde zu tief kalkuliert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit zahlreichen Zufahrten zu Garagen und Privatparkplätzen, die während der Bauphase beeinträchtigt waren, war eine aufwändige Baustellenkoordination und intensive Kommunikation erforderlich.

Zudem wurde während der Bauarbeiten festgestellt, dass die Strassenentwässerung grössere Mängel aufwies als ursprünglich angenommen. Dies machten eine vertiefte Untersuchung sowie eine aufwändigere Projektierung notwendig.

2.5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 8. September 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 23. Oktober 2025 genehmigt.

2.6. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- ☐ Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- ☒ Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.